

In Nijns geäubert. Die Sache wurde von zwei Herren plädiert statt von einem, das war alles. Der Gelehrte will aber den großen Fehler des alten Verfahrens nur dann schmälich verum wenn ein Urteil, welches nicht recht vorliegt, und nur so kann. Außerdem verlangt § 429 aus Einführung des Strafverfahrens ausdrücklich ein Urteil, wobei hier nur ein Urteil als gerecht ist. Um Urteile zu vernichten, fehlt unter Gesetz einen Weg; daß ist die Auf-
hebung durch eine höheren Instanz.

Die Parteien sind in der anderen Partei vertraut. Dies ist ein großer Vorteil, wenn das ganze Verfahren erfolgt, dass Bistümer wiedergesetzt, aufgelöst, vernichtet sein soll. Es ist etwas noch nicht Zugeworfenes, das durch Erklärungen einer Behörde, durch Erklärungen eines Deputierten der Justizverwaltung alles, was in einem regulären, bestehenden Bistum oder Diözese vorhanden ist, aufgelöst und zerstreut werden kann, in dem es nicht gestattet gemacht werden könnte. Die Strafrechtsgelehrten soll den Bürger die Verurtheilung jenseits des Mediationsvertrags geben. Die Parteien haben ein Recht darauf, wenn sie die rechte Jurisdiccion aufstellen können. Diese Bürger aber müssen ein Recht auf die Strafrechtsgelehrten, auf die Strafrechtsgelehrten besitzen. Sie müssen das Einverständniß des Staatsanwalts um alle diese Gebrauch zu werden, wo sie vor dem Richter erlangt hat. Ich habe durch diese Ausübung den Gegenpart nicht erschüttert. Es sind das mehrere Fragen, die wir einer halben oder ganzer Stunde entscheiden müssen. Ich kann Ihnen nicht sagen, ob ich mich auf diese Sache oder auf die angekündigte Theorie von ganz Deutschlandfige mit geschicklichen Ausführungen auf den Standpunkt der Bevölkerung gesetzt haben. Es ist beständig unbefriedigend und objetiv richtig, wenn ich sage, daß die communis opinio der Bevölkerung auf diesen Punkt nicht mehr die gleiche ist. Die Bevölkerung ist sich darüber im klaren, ob sie den Gesetz die Art des Besitzanspruchs vorbehält oder aufgibt. Die Parteien und die Richter haben einen Recht, das nicht verlegt worden darf, das ihnen niemand nehmen darf; das ist Recht ist Recht.

Übereinkunft Richter:
Der Anklag, um dem ganzen jüngsten Verfahren hat der Einstellungsbefreiung gegeben. Er weiß, zwar nicht materialrechtlich auf das jetzige Verfahren ein, sondern nach Rechtsprechung. Weisheit ist eine genüge Anzahl notwendig, obwohl mit Rücksicht auf die Frage der Rechtschaffenheit. Am 21. Oktober 1907 fägte das Schöffengericht Berlin-Mitte ein freiprechendes Urteil. Am 31. Oktober erklärte die Staatsanwaltschaft in einem Schrifturteil, dass sie mit konstituierter Einstellung des Verfahrens. Das Amtsgericht Berlin-Mitte beschloss am 1. November, das Verfahren einzustellen. Da aber der Staatsanwalt Bezugnahme eingelegt hatte, was das Amtsgericht Berlin-Mitte zu diesem Verfahren nicht mehr zu tun fand, denn die Täatigkeit der ersten Instanz war mit dem Urteil erledigt. Wie der Einlegung der Beurteilung vor die weitere Verhandlung stand, ist noch von der Richter zu treffen. Ich kann Ihnen nur aus dem Bericht des Richters und aus darüber liegendem Justizrat Seite 100 die Weisheit gegen den Einstellungsbefreiung ein. Die Weisheit gung an die Strafammer oder bei Weisheitgericht, aber es fand nicht zum Ausdruck, sondern wurde am 11. November zurückgezogen. Auch die Staatsanwaltschaft wunderte sich in einem Schrifturteil an die Strafammer und führte also das Gericht weiter. Alltanz nicht mehr aufzuhören gewesen sei. Und die Strafammer einigte sich auf die weitere Verhandlung. Und so kam es, dass die Staatsanwaltschaft bei diesen Schritten nicht gehandelt, um sie verhindern in dieser rein prozeßlichen Frage eine materielle rechtliche Erledigung. Immerhin ist es eine Abwehr, die sie vorgebracht hat, und daraufhin hat die Strafammer am 12. November 1907 den Beschluss des Amtsgerichts aufgehoben und leitete das Verfahren eingestellt und einen Verleih über die Strafammer getrennt, den das Weisheitsgericht ganzlich verhängen kann. Am 23. Oktober 1907 schickte der Strafammer eine Weisheit, um den Einstellungsbefreiung, sondern als Weisheitsurteil gesetzt worden. Als Weisheitsurteil hätte das Landgericht gar kein Recht gehabt, denn Weisheit gab nicht angeordnet worden war. Nur als Weisheitsgericht konnte die Strafammer die Einstellung des Verfahrens ordnen. Und die Strafammer als Weisheitsgericht entschied, so wie die Weisheit, dass die Weisheit nicht mehr aufzuhören, sondern auch für den nächsten Tag nach unbefristeten Weisheitsurteilen ein Rechtegung erneut. Wie oben gesagt, es jedenfalls nur mit einem Einstellungsbefreiung, den dem Strafammer zu tun. Die Beteidigung behauptet, dass das Weisheitsgericht in seinen hierher gehörigen Entscheidungen den Recht vorliegt, doch nicht entschieden habe. Das ist irrig. Das Weisheitsgericht hat vielmehr präzisiert und bestätigt, dass die Weisheit nicht mehr aufzuhören, der Strafammer in dem Weisheitsurteil, was die Weisheit angesetzt ist, wird und das weitere Verfahren in der Form einer neuen Strafahreinsetzung erster Instanz erfolgen muss. Das Weisheitsgericht steht alle auf dem

Standpunkt der Abolitionstheorie,

die verlangt, doch nur ein Rechtsgericht ausgleichend wird, um für das neue Verfahren Raum zu kosten. Die Verteidigung hat nun ausdrücklich geheißen, ob nicht dieses ganz neue Verfahren ungünstig ist. Auch in der Presse ist die Frage lebhaft diskutiert worden, und zahlreiche Rechtsgelehrte haben darüber ihre Gedanken abgegeben. Aber das Reichsgericht hat keine Stellung zu nehmen, da den Artikel der Tageszeitung und nicht Gutachten zu erläutern über wissenschaftliche Fragen, sondern in einem ihm gewidmeten Artikel zu gehen. Ich kann Ihnen nur sagen, daß es doch in diesem Falle kein Raum für die Entscheidung ist, ob das Reichsgericht seine kühnere Theorie durchsetzen erhalten oder verlassen will. Sollte das Reichsgericht für verloren halten, so könnte bekanntlich heute eine Entscheidung nicht herbeigeführt werden, sondern zur Ablösung des Widerpruchs müßte eine Planarlegung der erörterten Gesetzesfragen vorgenommen werden. Überlegungen, ob es den Reichsgericht nicht an Weisheit mangeln würde, um gegen so schwierige und feinerlei Probleme, wie es handelt sich hier um ein ganz neues, selbständiges Verfahren, und das Neuerungsrecht darf so weit gehen, die Rechtmäßigkeit eines früheren Verfahrens zu verteidigen, umwidrig oder falsch Entscheidungen eines falschen Verfahrens aufzuheben. Das neue Verfahren kann deshalb nicht standhalten, wenn es auf Anwendung der vorliegenden Entscheidungen gesehen wird. So hat das Reichsgericht im 20. Bande der Entscheidungen publiziert, „Dass Rechtsfolge von Pleideljungen“, heißt es in einem anderen Artikel, steht dem Privatkläger und dem Staatsanwalt selbständiger an. Damit hat das Reichsgericht die Möglichkeit einer Abänderung der Entscheidungen des früheren Verfahrens sich leicht genommen, was auch der Verteidigung zitierte Rechtsgelehrte Bindung gegeben

und amerant hat.
Der Einwand „No bis in idem“ ist als verfehlte Argumentation zu betrachten. Ein rechtsschafftiges Verhältnis ist nicht zu bestreiten. Gegen das rechtseinfühlende Verhältnis kann die Gesamtmaßnahme der Verwaltung eingefordert werden. Die Straftat ist durch den Einflussbeziehungsvertrag nicht materiell verhindert. Da die Einflussbeziehungsverträge lediglich zu dem Staatsauftrag in diesen Verhältnissen anteile des Privataufgabevertrages herabwegen können. Der Beziehungsvertrag hat die Rechtssicherheit bei dem Schadensprotektiv. Der materielle Seite über den Schadensprotektiv hat der Beziehungsvertrag nicht. Es wird nun gefordert, dass in dieser Seite des Beziehungsvertrags eine Schadensbegrenzung eingesetzt werden kann und dass das Beziehungsvertrag die Schadensbegrenzung eingefordert werden will. Es gilt nun ausgeschlossen, dass hier eine rechtssichere Erdbringung der Sach durch das Privataufgabevertrag besteht.

Die Reichsverfassalt versteht dann darunter, daß die Verfeidigung in ihrer Schriftweile die Begriffe, *daß sie in dem* und *Rechtskunst* durcheinanderwechselt und in ultimarer Weise damit operiere. Um rings die Rechtskunst, das der Einwands im Urteil nicht geprägt worden sei. Insofern hat das einen Antheil in der Verfeidigung, in direkten Worten ist es nicht ausgeschlossen, ob der Rechtskunst hat entschieden, daß die Präsentationen endgültig bestätigt ist. Daß nun, um auch das der Einwands in der Präsentation bestätigt ist, gegeben ist. Es handelt sich bei der Auseinandersetzung nicht um die Verfeidigung eines Urteils, sondern um die des Gesamtverfahrens. Nach § 346 der Strafprozeßordnung ist gegen alle Befehle die Beleidigung ausdrücklich. Der Verfeidigung des Einwands ist also durch die Strafmaßnahmen auf-

gehoben und wir haben es nun mit dem Besuch der Erzbischöfe zu tun. Die Befreiung ist bei diesen nicht so leicht wie bei den Bischöfen, denn die Sache vor einem Kollegium von fünf Bischöfen statt einem Kollegium von drei Richtern gekommen, er hat volle Beweisfreiheit erhalten, er war nicht belegt durch die Bestimmungen über das Bruttolagerverfahren und der Angeklagte hat eine Rechtsanwaltsanwältin erhalten mit voller Freiheit der Anklage. Alles, was hier vorgebracht ist, abgesehen von einzelnen materiellen Punkten, hätte er unangefochten gewonnen. Wenn die Befreiung im Prozeß gegen den Angeklagten nicht aufgestellt sind und auch nicht präzisen konnten, sondern dass diese des Angeklagten tragen müssen. Durch den Besall der Befreiung kann die Befreiungsfeststellung durch einen Anwalt in der Berufungsinstanz vertreten werden. Der Angeklagte hat davon wohl auch keinen Gebrauch gemacht, denn er hatte ja schon eine Sache vor dem Landgericht. Alles ist also gesagt, was für die Angeklagten ist. Man muss über die Theorie des Reichspräfekts denken, was man will, die Stellung des Angeklagten ist nicht verbleibt. Die Einmündung kann unreflektiert, die Reaktion ist unbegründet. Justizrat Sello erklärt, daß er nichts hinzumachen kann.

Justizrat Bern Stein: Wenn der Beschuldigte rechtsträchtig ist, dann ist der Gerichtshof nicht in indirem Verleugt. Wenn er nicht rechtsträchtig ist, so ist das ein Eingriff in eine noch rechtshaltige Verhandlung.

Der Rechtsrat Reichsgerichtspräsident Dr. Wiebe bestätigt, dass die Gültigkeit des Einstellungsbefreiungsschreibens, wie der Oberverdachtshamf festgestellt habe, aufzufallen waren.

Oberrechtsanwalt Richter führt daraus aus: Justizrat Bernsteins habe nach der Legitimation des Staatsanwalts zur Beleidigung gerufen. Ich kann Ihnen daher nicht zustimmen.

Der Angeklagte Maximilian Harden erwidert aus Worms:

Als er Beleidigung einer Art, die Belästigung, darstellte, wurde der Einstellungsbefreiung im Zeitungsverfahren ergangen, er sei rechtsträchtig geworden seit habe die Verteidigung nicht erweichen können. Die Angeklagte Maximilian Harden vertritt aus Worms

Es tritt eine Pause von 20 Minuten.
Nach Wiederaufnahme der Sitzung gibt der
Referent Reichsgerichtsrat Dr. Wieke die wesentlichen Gesichts-
punkte an, von denen aus die vierte Strafsitzung zu ihrem Urteil
gegen Harden gefolgt.
Oberstaatsanwalt Richter beantragt, die meisten Äugen der
Verteidigung für unerheblich zu erklären. Der Reichs-
anwalt hält aber

**eine wesentliche Rüge der Befreiung
für durchschlagen.**

„Ich habe die Freude gehabt, Ihnen zu berichten, daß ich
heute im Lande eine Verhandlung beabsichtige, mehrere Jungen, darunter
den Gauführer und Rendanten des Fürsten Gutsbezirks Göritz
zu entlassen ferne von Baron v. Berger, Frau v. Heben u. a. Rendant
Göritz ist sich aber in einem späteren Stadium wieder verkommen worden,
doch, ohne daß er nochmals vereidigt wurde oder daß er seine Aus-
fahrt unter Bezugnung auf den früher geleisteten Eid gemacht habe.
(Fortsetzung folgt.)

• • • • •

Aus der sozialliberalen Bewegung.

Die Gruppe Börd der demokratischen Vereinigung veranstaltete im Laufe der Woche drei öffentliche Verhandlungen, die alle einen guten Verlauf nahmen. Am Montag sprach in Südmünster Geschäftsbauern Herr Kaufmann. In der über den Titel „Die Justiz- und Polizeiwirtschaft in Preußen“ gehaltenen Rede, mit deren Worten das Richtige getroffen habe, zeigte die Jubiläumsgesellschaft, die lebhafte Diskussionen.

Herr Oberstaatsanwalt von Knebel sprach am Dienstag in der Stadtkirche. Er erklärte, dass Thomas „eine burgrechtliche Demokratie notwendig“ sei. Der Referent warnte in lebhaften Reden die reaktionäre Wirtschaft Preußens und forderte die Abwendung aus „der Pfeilfahrt der Reaktion“ energisch und zuverlässig.

Die Staats- und Gemeindepolitik Preußens und die Arbeitshaft“ lautete das Thema, über das Herr Wolter von der Südmünsterischen Gewerbevereinigung am Mittwoch in Hünfeld sprach. Seine Auffassung war, dass es nunmehr dringend erforderlich sei, eine demokratische Arbeitsordnung einzuführen, um die preußische Reaktion zu besiegen, fand er.

In allen Verhandlungen wurde das tapfere Verhalten der "Volkszeitung" rühmend hervorgehoben. Sechzig neue Mitglieder brachte die drei Abende.

1945 für den Landeswahlkreis Wiesloch-Wiehl verantwortete Verfassung war trotz des warmen Willens nicht gut bei der Bevölkerung angenommen. Die Sammlung der Stimmen war sehr schlecht, so dass die Wahl am 13. Mai 1945 und Wahlbeginn am 14. Mai über die Wahl hinaus verzögert wurde. In der lebhaften Diskussion ergriffen sowohl Botsparteile als auch Nationalsozialisten das Wort, die in ihrer Gesamtheit die Mehrzahl der Verfeindung ausdrückten. Einige der Anhänger der Freiheitlichen Botspartei erklärten sich für die Ausübung der Rechte, während andere die Sammlung an erneuter Abstimmung ablehnten. Ein nationalsozialistischer Vertreter aus dem Kreis Bergstraße sprach einen (nationalsozialistischen) Text aus, der die Gründung einer Liberalen und sozialen Partei forderte, während ein anderer die Befreiung von der NS-Regierung forderte. Die Abstimmung endete mit einem Sieg für die Befreiung, wobei die Botspartei die Mehrheit erzielte.

vorwurf Breitfeld erklärte, daß er das Paraliturgische nicht abgleiten lassen müsse. In seinem Verteidigungsschreiben schreibt Dr. Breitfeld: „Ich dachte zunächst daran, daß die Domänen der liturgischen Kunst nicht verloren gehen sollten. Ich freue mich deswegen, daß auf ihrem Gebiet die ‚Freikirchliche Volkspartei‘ eine nicht endenende Haltung gezeigt und mit feindseligen Konfrontationen eingetragen.“

Schreversbildung, den daraus entstehenden steigenden Gehaltsmangel und die immer mehr aufgewandten Ausgaben für die Versorgung der Bevölkerung zu gewinnen. Besonderer Bedeutung kommt hier das Ideal der Universität. Herr Baumgarten kennzeichnete die vier wichtigsten Wirtschaftspositivität und die unverhüllte Lebensmittelverteuerung. In der Verhandlung wurden mehrere Wahlmänner von einer Reihe neuer Mitglieder ausgewählt. Die Sozialdemokraten arbeiten an den nächsten Orten mit einer großen Anzahl von Freiwilligen. In Berlin ist Prof. Dr. Breitkopf, in Charlottenburg Prof. Dr. Gause und Kaufmann Jüder am Mittwoch in Schloss Herr Baumgarten Hörsaal. Die Bifff 1000 hat der Mitgliederverstand der Demokratischen Vereinigung (Sozialdemokratie) in Berlin nach der Verhandlung

lungen der letzten Tage übertrifft. Dabei sind nicht nur einzelne Vereine in der Nachbarschaft, wie Wilhelmsbader Bildäume u. dgl. Die Vereinigung wird nach den Landtagswahlen dahingehen, in Groß-Stettin ihre Organisation zu demokratisieren. In der Provinz sind Ortsgruppen in den Kreisen Breslau, Bautzen und alle Angelegenheiten darauf hin zu richten, daß die Gründung einer demokratischen Partei in den weiteren Kreisen als eine Notwendigkeit angesetzt wird.

Heute ist darum aufmerksam gewacht, daß die Demokratie im Brauerei-Palais, Moabit, Thunstrasse 25/26 eine öffentliche Versammlung veranstaltet wird, in der Dr. Theodor Barth über das Thema spricht: „Bürgertum und Arbeiterschaft im Kampfe gegen die Reaktion“.

Kunst und Wissenschaft.

Hülsen und Weingartner. In wenigen Tagen wird eine Versammlung zwischen den Generaldirektoren von Hülsen und dem Geschäftsführer des Wiener Hoftheaters stattfinden, bei der die bestehenden Differenzen über Diskussion gelöst werden dürfen. Anfang Juni liegt nämlich in Coburg die Generalschäfertagung des Deutschen Bühnenvereins, deren Vorstoss von Hülsen gefestigt wird. Zum Delegierten des Wiener Hoftheaters ist nun Direktor Weingartner ernannt worden. Bei dieser Tagung werden höchstwahrscheinlich wichtige Standesfragen zur Erörterung gelangen. Darunter auch die „Weingartner“.

wohl auch die „Märkte Weingärtner“.
Musik-Akademie 1905-06. Für die neuen Philharmoniker und die kommenden Saisons haben sich jetzt bereits folgende Solisten für Mittwochtag eingetragen: Emanuel Braun, Eugenie Schumann-Stein, Frau Julia Culz, Marie: Frau Teresa Careno, Herr Edmund Ritsler, Herr Arthur Schnabel, Violinist Pablo Henr Marteau, Herr Fritz Kreisler, Cello: Herr Pablo Casals und Frau Sugden-Casals.

Wettkampf zwischen Romanenschreifern. Amerika ist das fiktive Land der Ringkämpfe, der Boxerwettkämpfe und der Muskelbewältigung in allen nur möglichen Formen. Von „New-York Herald“ behauptet das verdient, die Erfüllung eines „match“ auf zeitigem Gebiet seit mehreren Tagen töbt in seinen Spalten ein Wettkampf zwischen zwei Romanenschreifern. Auf der einen Seite des Blattes steht ein Roman, „Die Schuttern des Alters von Frau Freemann“, auf der anderen Seite gleichzeitig ein Roman, „Six Grand Comödie“ von May Denbent. Als Richter in diesen Kampfe fungieren die Reder des „Herald“. Wieder hat Frau Freemann bereits 29,175, Denbent nur 26,832 Stimmen erhalten. Den Sieger gewinnt vom Verlage ein Goldpreis in Höhe von 125,000 Mark.

Ein schweres Gewitter

ging gheleem an harten Abend über Berlin nieder. Gegen zehn Uhr saudten von westlicher Richtung kommande die ersten Wölfe; gegen 11 Uhr entfußt sich das Unwetter in seiner vollen Gewalt. Der wölfchenartige Regen, von dem der alte Gelehrte berichtet, ist ein gewaltiger, unerhörter, eisiger und unerträglicher Nieselregen. Da der Postkutschereiter in der Altonaerstraße und Lüneburgstraße traten die Wölfermungen in den unteren Bürgergassen und drangen an einzelnen Stellen in die Keller. Daß es schluß mehrere Male einen doch voro Schaden anrichteten. In der Untergasse des Kastells wurde jedoch bald Altbildung abgeworfen. Ein junger Soldat, George Winkler, wurde durch ein Blitzeinschlag in Brand gesetzt. Von dem Blitz getroffen wurden in der Schanzenberckerstraße in Reinbekendorf zwei Bäuerleutner, die sich nach 11 Uhr abends auf dem Wege nach ihren Wohnungen befanben. Als der Gelehrte regen starke eintrat, riefen die beiden Männer, daß sie sich in Sicherheit bringen mögen. Sie ließen sich nicht davon abhalten, trug ein Wolf in die Nähe. Die beiden Käffher wurden bestellt, Passanten fanden die Bevölkerung und sorgten für zeitliche Hilfe. Wie sich herstellte, hatten die Männer keinerlei erste Belegungen davongetragen. Vor dem Baum war ein halber Abtschläger und die Linde abgeschlagen worden.

Auch aus dem Reiche und dem Auslande kommen Nachrichten über schwere Unwetter.

Ein Telegramm aus Köln melbet: Neben das Rheinland ging ein geflüchtetes Radmitm ein schweres, hellweißes mit starfendem Gelbgelb verbindendes Gewitter nieder. In der Zeit der Gewitterentwicklung wurde es sehr heftig und trug die Kraft eines Blitzeinschlags. Altenstadt geriet durch einen Blitzeinschlag in Brand, der beiweil jedoch weitläufig blieb. In der Gegend von Solingen wurde durch das Gewitter Garten- und Feldfrüchte auf weite Strecken vernichtet. In den teuer gelegenen Stadtteilen Wesseling musste die Feuerwehr eingesetzt werden, da die richtigen Feuerlöschzüge zuvor mehrere Gewitterwolken geworfen hatten und sich daher nahe war. Der Vorwundan konnte nur mit schwieriger Arbeit das Leben gerettet werden. In Bönen wurden durch ein Gewitter große Mengen von Feldfrüchten vernichtet.

Karlshader D-Zug mußte auf offener Strecke stehen bleiben. Wie aus Brüssel berichtet wird, haben die gefährlichen Gewitter in einem großen Teile von Belgien vielen Schaden angerichtet, besonders in den Provinzen Hennegau und Brabant. In einer Vorstadt Brüssels wurde ein Mann vom Blitze erschlagen.

Epistles.

Eine akademische Sportvereinigung.

Eine große studentische Versammlung, die den Zweck der Gründung einer akademischen Sportvereinigung im Gefolge hatte, fand gethemt abends im dem großen, aus den letzten Plätzen gefüllten Saale des Neuenmanns Altenhauses, Roentgenstraße 26 statt. Es war von dem Rektor der Universität die Erlaubnis erteilt worden, dass sich auf der neuen studentischen Corporation hantische Hochschulspielen durchsetzen durften, bei der jeder kommen, der die korporativen Muster zufiel. Das Ziel hatte, unterbleiben sollte, weil er sich stets als Hindernis und als Granit erschien. Es soll eine Bewegung eingeleitet werden, und zwar nicht nur in Berlin, sondern an sämtlichen Hochschulen des Reiches, die den Zweck verfolgen, den Menschen harmonisch zu erziehen. Der Werth in dem ersten Teil der Versammlung führte Dr. med. A. Mallin zum Schluß 1805/36, den den Berliner Studenten mit seinem eigenen mächtigen Sportbuch auf Kolossal-Grundriss und die Stützen will, mit, die sie mit Lust und Liebe ihren neuen Zielen nähern können. Die Reihe der Vorträge wurde durch den Ohranatomie-Schreiter Medicinaldr. N. Böckner eingeleitet, der den gesundheitlichen Wert des Sports hervorhob und auf die gesundheitsfördernde Einwirkung des Herzens und Lungengesundheit hinwies. Professor Dr. Sabois Redemou leitete seinen Vortrag die physiologischen Vorzüglichkeiten der olympischen Neubungen auf und schärfte deren Einwirkung auf Muskeln, Reviere und Sinnes, dessen Zeiger sich sportlichen Körperübungen unterzieht, und auf den anderen Seite, wo Korperübungen nicht geübt werden. Nach dem noch Dr. med. A. Mallin's hervorragenden als Sportmann geprägten, sprach noch die Herren Dr. Biehler und Professor Dr. einrich. Der letzte beholtet, daß in den deutschen Turnfesten das deutsche Olympia zum Ausdruck gelangt. Er wies darauf hin, daß der heutige Turnunterricht ein wesentlich anderes als der vor Jahr und Jahrzehnt Jahren ist; nicht mehr sei die „Miesenwelt“ das Ideal des Turnens, sondern die Entwicklung des Herzens und der Lunge.

Den folgenden zweiten (praktischen) Teil des Abends präabhielt Herr G. Dierm, der über Zweck und Ziel der neuen Korporation sprach. Es wurden Listen verteilt, die sämtlich mit zahlreichen Unterstrichen bedeckt an den Vorträgerstisch zurückflossen; dadurch gilt die hochstolze Gründung als vollzogen.

Eine neue Brandstiftung.

In der letzten Nacht kam in der Marienstraße 8 ein großer, ancheinend infolge vorstänlicher Brandstiftung, zum Ausbruch. Die alarmierte vierte Kompanie bei Feuerwehr war schnell zur Stelle. Der Brand hatte bereits

eine große Ausdehnung erreicht, an mehreren Stellen füllten die Gläser mit Wasser. Dagegen stand. Die Anfrage, ob der Bruder eines politischen Ministers des Hauses war, sehr groß. Begegnen der staaten Verarmung der Kreppen benötigte die Feuerwehr einen Vorrat mechanischer Leitern. Nach mehrstündiger Arbeit konnte die Feuerwehr wieder abrücken. Gegen 2 Uhr morgens wurde sie abermals dort hin gerufen. Es brannte die steigende Leiter des Dachstuhls an einigen Stellen aufs neue. Die Gefahr konnte bald beseitigt werden.

Auf der Flucht ertrunken. Vor einigen Tagen entwischte aus dem Arbeitsheim in Kremnitzburg der 22 Jahre alte Albert Grzymala aus Wittenberg. Als er heute früh 6½ Uhr begangen werden sollte, erschien er mit Hut und Hose bekleidet. Als er am nächsten Sonntagvormittag lief, stießte er nördlich der Michaeliskirche ins Wasser und ertrank. Seine Leiche konnte noch nicht geborgen werden.

Zugfahrt. Gestern nachmittag um 5 Uhr wurde die dreiklassige Zugfahrt Paul des Arbeiters Giesels aus dem ehemaligen Wohnort Prenzlauer Börde 63 durch einen mit Petroleumlampen beladenen Geschäftsausgang überfahren. Das Kind erlitt so erhebliche Verletzungen am Kopf und an der Brust, da der Zug auf der Stelle eingestellt. Die Leiche wurde bestattet und vor dem Schauspiel zu geführt.

Schlossbrand eines Knaben. In der vergangenen Nacht bald nach 11 Uhr sprang der zwölfjährige Sohn Paul des Schlosserfassmanns aus dem Fenster der im Hause Burgstraße 10 belegenen elterlichen Wohnung auch Stockwerke tief auf den gepflasterten Hof hinab, wo er mit einem komplizierten System über das Oberarmes sowie einem Alpenstock bewusstlos liegen blieb. Ein herbeigehender Arzt legt dem kleinen einen Notarztband an und ließ ihn dem Paul Gerhardtsliptum. Der Junge hatte sich mehrere Tage untergetrieben, war aber schließlich der Mutter gefunden und nach Hause gebracht worden. Als er hier seinen Vater sah, füchste er Strafe und sprang aus dem öffnenden Fenster.

Lotterie-Gewinnliste.

(Ohne Garantie)

Fünfte Klasse 218. Lotterie. Ziehung vom 22. Mai 15. Tag. (Die Nummern, bei denen nicht vermerkt, erhalten den Gewinn von 240 M.)

Vorstand-Zeitung

215193 48 [1000] 70 [500] 804 [500] 15 471 527 46 618 967 [500] 975

216154 [500] 540 99 621 55 217056 70 [500] 684 22 700 855 218026 158

217135 50 74 98 524 764 85 928 191938 70 [500] 684 22 700 855 218026 158

218223 221237 10000 438 600 83 710 222438 600 815 2233550 475

219405 125 241

220242 58 [500] 127 36 229 330 429 671 611 896 229225 800 500 57 90

221202 70 277 159 181 312 26 421 [500] 709 867 92 223020 270 82 84

222208 50 74 98 524 764 85 928 191938 70 [500] 684 22 700 855 218026 158

223208 509 508 46 612 228209 609 512 610 815 890 232926 367 514 15000 72

178 810 [500] 88 994

224208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

225208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

226208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

227208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

228208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

229208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

230208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

231208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

232208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

233208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

234208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

235208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

236208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

237208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

238208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

239208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

240208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

241208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

242208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

243208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

244208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

245208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

246208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

247208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

248208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

249208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

250208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

251208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

252208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

253208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

254208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

255208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

256208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

257208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

258208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

259208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

260208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

261208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

262208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

263208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

264208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

265208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

266208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

267208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

268208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

269208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

270208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

271208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

272208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

273208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

274208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

275208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

276208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

277208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

278208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

279208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

280208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

281208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

282208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

283208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

284208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

285208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

286208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

287208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

288208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

289208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

290208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

291208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

292208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

293208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

294208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

295208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

296208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

297208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

298208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

299208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

300208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

301208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

302208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

303208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

304208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

305208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

306208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

307208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

308208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

309208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

310208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

311208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

312208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

313208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

314208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

315208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

316208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

317208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

318208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

319208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

320208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

321208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

322208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

323208 183 [1000] 274 338 301 10000 476 466 960 224304 339 406

